

Anfrage FPÖ – eingelangt: 1.2.2018 – Zahl: 29.01.357

LAbg. Dr. Hubert Kinz

Herrn  
Landeshauptmann  
Mag. Markus Wallner  
Landhaus  
6900 Bregenz

Bregenz, am 1. Februar 2018

**Betrifft: Anfrage gemäß § 54 GO d LT -  
Beispiel Beschneiungsprojekt im Montafon - ist die  
Planungssicherheit für die Tourismuswirtschaft im Lande  
noch gegeben?**

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Im schwarz-grünen Regierungsprogramm heißt es unter anderem im Kapitel „Wirtschaft und Tourismus“, dass optimale wirtschaftspolitische Rahmenbedingungen und der Abbau von Wachstumshindernissen von allerhöchster Bedeutung sind. So weit, so recht. Doch wie sieht es in der Realität tatsächlich aus? Können sich der Tourismus im Speziellen und die Wirtschaft im Allgemeinen aufgrund der Aussagen mancher Regierungsmitglieder noch auf diesen Grundsatz und damit auf Planungssicherheit und unpolitische Behördenverfahren verlassen?

Ich möchte dies am jüngsten Beispiel des Vorhabens für ein Beschneiungsprojekt im Montafon festmachen. Die Pläne für das Vorhaben wurden meinen Informationen zufolge im März 2017 von der Silvretta Montafon GmbH bei den Behörden eingereicht. Die Planungen für das Projekt laufen bereits seit 2014. Es habe Variantenprüfungen gegeben, in die sämtliche Behörden und Sachverständige frühzeitig eingebunden gewesen seien.

Am 29. Jänner 2018 nimmt eines Ihrer Regierungsmitglieder, unterstützt von der Pressestelle des Landes, in einer Art und Weise zu diesem Projekt Stellung, die aus unserer Sicht aus verschiedensten Gründen bedenklich erscheint.

Vor diesem Hintergrund erlaube ich mir an Sie als Regierungschef folgende

## **A N F R A G E**

zu richten:

1. Seit wann ist der Vorarlberger Landesregierung das geplante Beschneidungsprojekt im Montafon tatsächlich bekannt?
2. Teilen Sie die Auffassung, dass das genannte Projekt für das Skigebiet und den Tourismus im Montafon von wesentlicher Bedeutung ist oder ist es für Sie, wie eines Ihrer Regierungsmitglieder es bezeichnete, ein „hirnrissiges Unterfangen“?
3. Teilen Sie meine Meinung, dass das Recht in Vorarlberg bzw. Österreich ausreichend Schutz für die Natur und Landschaft bietet oder ist es gängige Meinung in der Vorarlberger Landesregierung, dass der Schwellenwert für die Notwendigkeit von UVP-Verfahren herabgesetzt werden soll?
4. Halten Sie die Planungssicherheit für die Tourismuswirtschaft im Speziellen und die Wirtschaft im Allgemeinen aufgrund jüngster Aussagen von Seiten der Vorarlberger Landesregierung noch für gegeben?
5. Kann aus Ihrer Sicht ein seriöses Behördenverfahren für das in Rede stehende Projekt vor dem Hintergrund der jüngsten Aussagen eines Ihrer Regierungsmitglieder nach wie vor gewährleistet werden?
6. Eines Ihrer Regierungsmitglieder stellt die Amtsverschwiegenheit im Rahmen von Behördenverfahren öffentlich in Frage. Ist das auch Ihr Zugang zum Rechtsstaat?
7. Welche Maßnahmen gedenkt die Vorarlberger Landesregierung zu setzen, um den Tourismustreibenden im Speziellen und den Wirtschaftstreibenden im Allgemeinen die für eine Weiterentwicklung notwendige Planungssicherheit zu gewährleisten?

Ich bedanke mich im Voraus für die fristgerechte Beantwortung meiner Anfrage und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

LAbg. Dr. Hubert F. Kinz  
FPÖ-Tourismus- und Wirtschaftssprecher

Herrn  
LAbg. Dr. Hubert F. Kinz  
Freiheitlicher Landtagsklub  
Landhaus  
6900 Bregenz

Bregenz, am 22.02.2018

im Wege der Landtagsdirektion

**Betreff: Beispiel Beschneiungsprojekt im Montafon - ist die Planungssicherheit für die Tourismuswirtschaft im Lande noch gegeben?**

Anfrage vom 1. Februar 2018, Zl. 29.01.357

Sehr geehrter Herr LAbg. Dr. Kinz!

Ihre gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages eingebrachte Anfrage beantworte ich zuständigkeithalber in Abstimmung mit dem Landeshauptmann wie folgt:

**1. Seit wann ist der Vorarlberger Landesregierung das geplante Beschneiungsprojekt im Montafon tatsächlich bekannt?**

Im Rahmen einer Vorprüfung vor Projekteinreichung fanden Gespräche und Abklärungen mit einzelnen Sachverständigen seit Mitte 2015 statt. Die Einreichung des Projekts bei der BH Bludenz erfolgte am 30.6.2016.

**2. Teilen Sie die Auffassung, dass das genannte Projekt für das Skigebiet und den Tourismus im Montafon von wesentlicher Bedeutung ist oder ist es für Sie, wie eines Ihrer Regierungsmitglieder es bezeichnete, ein „hirnrissiges Unterfangen“?**

Der Tourismus hat im Montafon einen sehr hohen Stellenwert und schafft wichtige Arbeitsplätze in der Region. Von den im Tourismusjahr 2016/2017 im Montafon erzielten rund 1,96 Millionen Nächtigungen entfallen 63 % auf die Wintersaison und 37 % auf die Sommersaison.

Das Montafon ist die nächtigungsstärkste Destination Vorarlbergs und eine qualitativ hochwertige Wintersportdestination. Das Montafon bezieht seine regionale Wertschöpfung zu einem wesentlichen Teil aus dem Wintertourismus. Der Tourismus ist Impulsgeber für andere Branchen, wie Handel, Handwerk und Landwirtschaft und trägt damit auch in diesen Bereichen zur Sicherung von Arbeitsplätzen bei.

Urlaubsentscheidungen und Entscheidungen in Bezug auf die Aufenthaltsdauer der Gäste stehen häufig in Zusammenhang mit der Qualität des Schigebiets, insbesondere bestimmt durch die Größe des Schigebiets und die Schneesicherheit. Durch die geplante Erweiterung der Beschneiungsinfrastruktur im Schigebiet Silvretta Montafon soll ein wettbewerbsfähiger, qualitativ hochwertiger Schibetrieb langfristig gewährleistet sein. Gäste sollen auch in wärmeren und schneeärmeren Wintern ein attraktives Pistenangebot nutzen können, wodurch der Aufenthaltstourismus forciert werden kann. Das Projekt ist damit sowohl für das Skigebiet Silvretta Montafon als auch für die Destination Montafon von großer Bedeutung.

- 3. Teilen Sie meine Meinung, dass das Recht in Vorarlberg bzw. Österreich ausreichend Schutz für die Natur und Landschaft bietet oder ist es gängige Meinung in der Vorarlberger Landesregierung, dass der Schwellenwert für die Notwendigkeit von UVP-Verfahren herabgesetzt werden soll?**

Das geltende Natur- und Landschaftsschutzrecht gewährleistet durch seine Bestimmungen zum Gebietsschutz und Eingriffsschutz den Schutz unserer Natur und Landschaft, ohne dass Projektierungen und die weitere ökonomische Entwicklung verunmöglicht werden. Es ist Aufgabe der Behörden, durch sorgsame Interessenabwägungen sachgerechte Entscheidungen herbeizuführen. Eine Herabsetzung des Schwellenwerts für die erforderliche Durchführung von UVP-Verfahren wird nicht für notwendig erachtet.

- 4. Halten Sie die Planungssicherheit für die Tourismuswirtschaft im Speziellen und die Wirtschaft im Allgemeinen aufgrund jüngster Aussagen von Seiten der Vorarlberger Landesregierung noch für gegeben?**
- 7. Welche Maßnahmen gedenkt die Vorarlberger Landesregierung zu setzen, um den Tourismustreibenden im Speziellen und den Wirtschaftstreibenden im Allgemeinen die für eine Weiterentwicklung notwendige Planungssicherheit zu gewährleisten?**

Planungssicherheit ist für Wirtschaft und Tourismus wichtig, um kurz-, mittel- und langfristige Ziele bestmöglich umsetzen zu können. Gesetze und Verordnungen sowie Schwerpunkte beispielsweise in Standort-, Wirtschafts-, Tourismus- und Beschäftigungspolitik, die in enger Zusammenarbeit zwischen Politik, Wirtschaft und Interessensvertretungen festgelegt werden, bilden wichtige Rahmenbedingungen für die Wirtschaft und sind Grundlage für deren Planungssicherheit. Das Regierungsprogramm der Vorarlberger Landesregierung beinhaltet darüber hinaus klare Ziele und Maßnahmen, die auf die Stärkung von Wirtschaft und Tourismus und die Erhöhung von Planungssicherheit ausgerichtet sind.

**5. Kann aus Ihrer Sicht ein seriöses Behördenverfahren für das in Rede stehende Projekt vor dem Hintergrund der jüngsten Aussagen eines Ihrer Regierungsmitglieder nach wie vor gewährleistet werden?**

Selbstverständlich wird von der zuständigen Behörde im Anlassfall ein rechtskonformes Verfahren durchgeführt. Die Behörde wird auf Grundlage der Ergebnisse des Ermittlungsverfahrens eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Entscheidung treffen, die auch vor der unabhängigen Gerichtsbarkeit Bestandskraft haben muss.

**6. Eines Ihrer Regierungsmitglieder stellt die Amtsverschwiegenheit im Rahmen von Behördenverfahren öffentlich in Frage. Ist das auch Ihr Zugang zum Rechtsstaat?**

Die verfassungsrechtlich gebotene Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit ist selbstverständlich zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen